

## Widerspruch gegen die Festsetzung der Regionalverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 28.04.2026
<i>Auskunft erteilt:</i> Christina Telorac	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	04.05.2026	Ö

### Sachverhalt

Mit Bescheid vom 18.03.2026, hier eingegangen am 30.03.2026, setzte der Regionalverband die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 fest.

Diese Festsetzung beinhaltet eine Erhöhung der Umlage für die Gemeinde um rund 20 % gegenüber dem Vorjahr. Die Erhöhung wurde seitens des Regionalverbandes im Vorfeld im Wesentlichen mit gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Sozial- und Pflegeausgaben begründet.

In einer Besprechung der verbandsangehörigen Bürgermeister am 17.04.2026 wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, gegen die Festsetzung Widerspruch einzulegen.

Die Erhöhung der Umlage in diesem Ausmaß ist nicht hinreichend nachvollziehbar. Insbesondere ist nicht ersichtlich, dass seitens des Regionalverbandes in ausreichendem Umfang Maßnahmen geprüft und ergriffen wurden, um den gestiegenen Ausgaben durch eigene Konsolidierungsbemühungen zumindest teilweise entgegenzuwirken.

Dies widerspricht dem Grundsatz der Eigenfinanzierung gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG), wonach der Regionalverband verpflichtet ist, seine Ausgaben vorrangig durch eigene Einnahmen und Finanzierungsquellen zu decken, bevor eine Inanspruchnahme der verbandsangehörigen Gemeinden im Wege der Umlage erfolgt.

Die erhebliche Steigerung der Umlage um nahezu 20 % innerhalb eines Jahres beeinträchtigt darüber hinaus die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in erheblichem Maße. Eine derart kurzfristige und deutliche Mehrbelastung erschwert eine verlässliche Haushaltsplanung und greift in die kommunale Finanzhoheit ein.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Umlagefestsetzung auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit als problematisch. Insbesondere ist nicht erkennbar, dass mildere Mittel zur Haushaltskonsolidierung in hinreichendem Maße geprüft wurden oder dass eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen dem Regionalverband und den verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt ist.

Insgesamt begegnet die Festsetzung der Verbandsumlage daher sowohl in tatsächlicher als auch in

rechtlicher Hinsicht durchgreifenden Bedenken.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf der Widerspruchsfrist hat der Bürgermeister zur Wahrung der Rechte der Gemeinde und zur Vermeidung von Rechtsnachteilen vorsorglich fristgerecht Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt.

Da eine vorherige Beschlussfassung des Gemeinderates innerhalb der laufenden Frist nicht möglich war, erfolgt die Einlegung des Widerspruchs insoweit vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Einlegung des Widerspruchs nachträglich zu genehmigen.

### **Bisherige Beschlüsse**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat genehmigt die vom Bürgermeister vorsorglich vorgenommene Einlegung des Widerspruchs gegen den Bescheid des Regionalverbandes vom 18.03.2026 zur Festsetzung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026.

#### **Anlage/n**

- 1 Festsetzung Regionalverbandsumlage (öffentlich)

Eingegangen am:  
31. März 2026  
Fachbereich 3 - Finanzen

Regionalverband Saarbrücken | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde Riegelsberg  
Saarbrücker Str. 31

66292 Riegelsberg

Gemeinde Riegelsberg  
Eingang  
30. März 2026  
Fachbereich:  
1 2 3 4 5

Die Regionalverbandsdirektorin  
FD 02 -Finanzdienste-

Kontakt  
Kirstin Boussonville  
Telefon: +49 681 506-2123  
Fax: +49 681 506-2190  
E-Mail: Kirstin.Boussonville@rvsbr.de  
Schlossplatz 12,  
Nordflügel, 1. Stock,  
Zimmer-Nr.: 117

Bankverbindung  
Sparkasse Saarbrücken  
IBAN DE73 5905 0101 0000 0003 56  
BIC SAKSDE55XXX

## Regionalverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026

Guten Tag Herr Bürgermeister Häusle,

im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 des Regionalverbandes Saarbrücken wurde die Regionalverbandsumlage nach § 18 K FAG auf 64,276 % der durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport mitgeteilten Umlagegrundlagen festgesetzt. Dies entspricht einem Umlagebedarf von rd. 368,0 Mio. Euro. Mit Erlass vom 27.02.2026 hat das Landesverwaltungsamt den Umlagesatz genehmigt.

Die von Ihnen im Haushaltsjahr 2026 zu zahlende Regionalverbandsumlage ergibt sich aus der beigefügten Berechnung.

Ich bitte um termingerechte Überweisung an die Regionalverbandskasse Saarbrücken, IBAN DE73 5905 0101 0000 0003 56, BIC SAKSDE55XXX unter Angabe des Verwendungszweckes: A60021562-P00000019.

### Rechtsbehelfsbelehrung

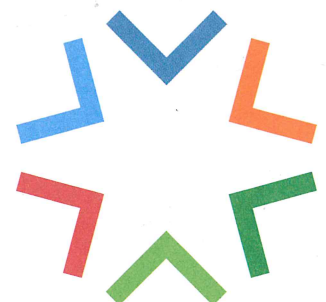
Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I Seite 686) in der zurzeit geltenden Fassung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Regionalverbandsdirektor des Regionalverbandes Saarbrücken - Schlossplatz 12, 66119 Saarbrücken, zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches beim Rechtsausschuss für den Regionalverband Saarbrücken, Schlossplatz 10, 66119 Saarbrücken gewahrt (§ 70 Abs.1 Satz 2 VwGO). Der Widerspruch hat hinsichtlich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung.

Viele Grüße



Dr. Carolin Lehberger

### Anlage



# Berechnung der Regionalverbandsumlage 2026

## Gemeinde Riegelsberg

### I. Herleitung der Regionalverbandsumlage

Regionalverbandsumlage mit geplantem Jahresergebnis = 0 (§ 189a Abs. 1 KSVG)	396.142.200
Abschreibungen minus Auflösung Sonderposten (§ 4 Abs. 2 KFAG)	-14.077.200
Tilgungen minus Tilgungserstattungen (§ 4 Abs. 2 KFAG)	14.543.500
<hr/>	
Regionalverbandsumlage gem. § 4 Abs. 2 KFAG	396.608.500
vorl. Ergebnisverrechnung 2024 (§ 189a Abs. 3 KSVG)	-12.000.000
vorl. Ergebnisverrechnung 2023 (§ 189a Abs. 3 KSVG)	-16.568.461
Regionalverbandsumlage rechnerisch 2026	368.040.039
<b>Regionalverbandsumlage gerundet 2026</b>	<b>368.040.100</b>

### II. Umlagegrundlagen (§ 18 Abs. 2 KFAG)

Finanzkraftmesszahl (§ 10 KFAG)	12.644.271,00 Euro
+ 85 v. H. der Schlüsselzuweisungen B + C	6.722.401,80 Euro
./ Anteil an der Finanzausgleichsumlage	57.780,00 Euro
= Umlagegrundlagen	19.308.892,80 Euro

### III. Umlagesatz (§ 18 Abs. 3 KFAG)

Der Umlagesatz 2026 ist auf 64,276 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### IV. Regionalverbandsumlage (§ 18 Abs. 1 KFAG)

Umlagegrundlagen x Umlagesatz = Regionalverbandsumlage

19.308.892,80 Euro x 64,276 % = 12.410.983,94 Euro

Abrundung auf durch 12 teilbaren Betrag (§ 25 Abs. 1 KFAG) 12.410.976,00 Euro

mtl. Rate der Umlage 1.034.248,00 Euro  
immer zum 20. eines jeden Monats fällig

### V. Nachzahlung der Regionalverbandsumlage für Januar bis März 2026

Bisher gezahlt 2.596.539,00 Euro

Nach endgültiger Festsetzung der Regionalverbandsumlage  
wäre für Januar bis März 2026 fällig gewesen 3.102.744,00 Euro

Nachzahlung am 20. April 2026 506.205,00 Euro